Der Magistrat Marburg, 20.04.2018

Frau Stadtverordnete
Renate Bastian
Bergwiesenweg 1 a
35037 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Roland Böhm
Ernst-Lemmer-Straße 85
35041 Marburg

Frau Stadtverordnete
Inge Stumr
Kleistweg 6
35039 Marburg

Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Auswirkungen des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
VO/6089/2018

Sehr geehrte Frau Bastian,
sehr geehrter Herr Böhm,
sehr geehrte Frau Sturm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 23.04.2018 zugestimmt.

Zuständiger Dezernent Stadträtin Kirsten Dinnebier.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6089/2018-1** Status: nichtöffentlich Datum: 17.04.2018
Dezernat: III Fachdienst: 51 - Zentrale Jugendhilfedienste Sachbearbeiter/in: Wege, Wolfgang	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Auswirkungen des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)

Zur großen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie haben sich 2017 - im Vergleich zu 2015 und 2016 - die Fallzahlen entwickelt?
   A) bei Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren
   B) bei Kindern zwischen 6 und 12 Jahren
   C) bei Kindern/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren
   Bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln.

2017	0 -5 Jahre	152
	6-11 Jahre	231
	12-17 Jahre	111
2016	0 -5 Jahre	171
	6-11 Jahre	137
	12-17 Jahre	0
2015	0 -5 Jahre	182
	6-11 Jahre	127
	12-17 Jahre	0

   Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht möglich, da die Unterhaltsvorschuss-Statistik dies nicht vorsieht und die Auswertung nur stichtagsbezogen zum jeweils 31.12. eines Jahres erfolgt und derzeit nur möglich ist.

2. Wie viel Geld hat die Stadt 2017 dafür tatsächlich ausgegeben (Vergleich mit 2015 und 2016)

	Brutto	Kommunaler Anteil	Kommunaler Anteil - Rückholquote	Netto-aufwand
2017	~895.000 €	345.000 €	36.000 €	309.000 €
2016	~584.000 €	202.000 €	32.000 €	170.000 €
2015	~584.000 €	196.000 €	36.000 €	160.000 €

3. Wieviel der Mehrkosten wird erstattet, z.B. von Bund und Land?

   Bund und Land erstatten insgesamt 70 % der Mehrkosten. Tatsächlich ist der für die Stadt Marburg entstandene Mehraufwand in 2017 mit rund 139.000 € zu beziffern.

   Vor dem 01.07.2017 war die Kostenaufteilung bei je einem Drittel durch Bund, Land und Kommune. Mit der Reform am 01.07.2017 hat der Bund seinen Finanzierungsanteil auf 40 % erhöht und das Land Hessen trägt nun 30 % und die Stadt Marburg als Kommune muss ebenfalls 30 % der Leistungen nach dem UVG tragen. Dementsprechend ist der Finanzierungsanteil für die Stadt Marburg um 3,33 % gesunken, jedoch sind durch die deutliche Ausweitung des Personenkreises hier Mehrkosten entstanden.

4. Wie hat sich die Arbeitsbelastung der mit dem Thema befassten Beschäftigten entwickelt?

   Durch die gesetzliche Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises und Wegfall der Zahlungsbegrenzung nach 72 Monaten, ist die Arbeitsbelastung durch die Neuanträge und weitere differenzierte Prüfungsvorgaben bei dem Personenkreis der über 12-Jährigen deutlich angestiegen und wäre mit dem vorher vorhandenen Personal (~2,6 Stellen) nicht umzusetzen gewesen. Aktuell liegt der Schwerpunkt noch in der Abarbeitung der „Neuanträge“ aufgrund der gesetzlichen Ausweitung. Erst danach, ab voraussichtlich Mai oder Juni, wird es möglich sein, die Rückholung stärker voranzutreiben.

5. Wurden bei zusätzlichem Bedarf neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?

   Es wurden ~1,4 neue Stellen geschaffen, so dass eine Mitarbeiterin nun auf eine volle Stelle aufstocken und eine weitere Kollegin von Extern aquiriert werden konnte.

6. Wie ist die Prognose für 2018? Wird mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen gerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?

   Seit Jahresbeginn ist die Anzahl der Leistungsfälle auf derzeit 560 angestiegen. Gegenwärtig rechnen wir damit, dass sich die Fallanzahl im Laufe des Jahres bei 650 bis 700 einpendeln wird.

7. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis die Betroffenen Geld erhalten?

   In 2017 waren mehr als 2/3 der Neuanträge innerhalb von 3 Monaten entschieden, so dass die Betroffenen auch ihr Geld in diesem Zeitraum erhalten haben. Bei etwa einem Drittel der bewilligten Anträge hat es länger gedauert. Insgesamt ist aber zu betonen, dass seitens der UV-Stelle immer darauf geachtet wird und wurde, dass die Anträge ohne Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - i.d.R. Erstattungsanträge des KJC - vorrangig bearbeitet werden und wurden, damit die gesetzliche Intention erreicht wird.

8. Wie hoch ist die sogenannte „Rückholquote“?

   In 2016 betrug die vom Land Hessen ermittelte Rückholquote der hiesigen UV-Stelle 16,89 %. Für 2017 liegen uns die offiziellen Zahlen noch nicht vor, dürften aber bei ~12 % liegen.

9. In welchem Verhältnis steht sie zur aufgewendeten Arbeitszeit?

   Wir müssen davon ausgehen, dass der sog. Rückgriff ein Zeitvolumen von mehr als 50 % der Arbeitskapazität bei regulärer Fallbearbeitung in Anspruch nimmt.

10. Wie beurteilt die Stadt die vom Land geforderte Erhöhung der Rückholquote?

    Diese Forderung halten wir für problematisch und nicht realistisch. Die sog. Rückholquote wird derzeit nur durch das ins Verhältnissetzen der Summe der UVG-Leistungen und der Summe der erreichten Rückholbeträge „Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)“ ermittelt. Hierbei bleiben die vom UVG vorgesehenen Ausfallleistungen außer Betracht. Ein großer Teil der sog. Unterhaltsschuldner ist tatsächlich nicht leistungsfähig. Eine Steigerung der sog. Rückholquote bei Personen, die nicht leistungsfähig sind, ist nicht umsetzbar.

11. Gibt es Marburg-spezifische Faktoren, welche die derzeitige Höhe der Rückholquote bzw. die Anzahl/Steigerung der Anträge erklären können?

    Die aktuell niedrigere Rückholquote erklärt sich durch die gegenwärtig noch vorrangig zu bearbeitenden Neuanträge. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2018 der Rückgriff stärker in den Fokus genommen wird. Marburg-spezifische Faktoren sind im Übrigen nicht erkennbar.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Der Magistrat Marburg, 20.04.2018

Herrn Stadtverordneten
Mathias Range
Bühl 12
35043 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Hermann Heck
Weiterhäuser Straße 13
35041 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Winfried Kissel
An der Berghecke 10
35043 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Oliver Hahn
Weidenhäuser Straße 56
35037 Marburg

Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Zustand der Feldwege in Marburg
VO/6117/2018

Sehr geehrter Herr Range,
sehr geehrter Herr Heck,
sehr geehrter Herr Kissel,
sehr geehrter Herr Hahn,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 23.04.2018 zugestimmt.

Zuständiger Dezernent Bürgermeister Wieland Stötzel.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6117/2018-1** Status: nichtöffentlich Datum: 18.04.2018
Dezernat: II Fachdienst: 66 - Tiefbau Sachbearbeiter/in: Engelbach, Thomas	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Zustand der Feldwege in Marburg

1. Wie viele Kilometer Feldwege gibt es in Marburg nach Stadtteilen aufgeschlüsselt?

   Die Länge der Feldwege ist nicht bekannt. Das Feldwegebudget wurde über die Flächen der Feldwege ermittelt.

Stadtteil	Fläche in m²	Anteil Gesamtfläche in %
Bauerbach	158.698	5,05
Bortshausen	147.897	4,71
Cappel	122.955	3,92
Cyriaxweimar	87.188	2,78
Dagobertshausen	55.127	1,76
Dilschhausen	187.587	5,97
Elnhausen	361.876	11,53
Ginseldorf	173.631	5,53
Gisselberg	312.301	0,99
Haddamshausen	178.908	5,70
Hermershausen	169.248	5,39
Marbach	136.391	4,34
Marburg-Kernstadt		
Michelbach	302.495	9,63
Moischt	174.060	5,54
Ockershausen	49.965	1,59
Ronhausen	126.217	4,02
Schröck	298.320	9,50
Wehrda	274.253	8,73
Wehrshausen	103.744	3,30
Summe	**3.139.761**	**100,00**

2. Welche davon sind
   a) geschottert?
   b) asphaltiert?
   (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt angeben.)

   Eine Aufteilung nach Befestigungsart liegt nicht vor. Die überwiegende Mehrzahl der Feldwege sind aber Graswege.

3. Wann wurde welcher Abschnitt erneuert?
   (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt angeben.)

   Die Verwaltung der Feldwege wird von den Ortsbeiräten vorgenommen. Lediglich die Mittelbereitstellung erfolgt durch den Fachdienst Tiefbau. Daher kann nur angegeben werden, welche Mittel von welchem Stadtteil in Anspruch genommen wurden.

4. Wie viel hat dies jeweils gekostet?
   (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt angeben.)

   Bei Bedarf können die abgerufenen Mittel der Stadtteile bis 2010 zusammengestellt werden.

5. Was kostet die Sanierung/ Instandsetzung von 100 m
   a) geschottertem
   b) asphaltiertem
   Feldweg?

   Die Instandsetzung von 100 m asphaltiertem Feldweg im Hocheinbau kostet ca. 5.000 €, bei einem geschotterten Feldweg entstehen Kosten zwischen 1.000 und 1.500 € bei Ausführung durch den DBM.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Goharik Gareyan

Vorsitzende des Ausländerbeirats

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg

Integration
Politische Teilhabe
Gleichberechtigung
kultureller Austausch
harmonisches Miteinander

Politische Teilhabe- Gleichberechtigung- Integration

kultureller Austausch- harmonisches Miteinander

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg

Fadi Einuz (VGZ)

Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenleben

Zori Erdinc (BDV)

Bündnis der demokratischen Völker

Aladin Atalla

Vorstandsmitglied

Ohne Wahlrecht sich für eine höhere Wahlbeteiligung engagieren!

- Info. Stand
- Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2017

Kampagne
Wir sind Marburg!
Wir sind bunt!

03. Oktober 2017

Tag der Deutschen Einheit- Tag der kulturellen Vielfalt

- Speeddating der Kulturen

Oberhessische Presse: 04.10.2017

- Zum 1. Mal als Repräsentant der Marburgerinnen und Marburger in Eisenach

14 von 27 in der Zusammenstellung

Shérif Korodowou

Vorstandsmitglied

Politische Teilhabe- Gleichberechtigung- Integration

kultureller Austausch- harmonisches Miteinander

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg

Veranstaltung 2017

- **Willkommensfest im Rathaus**
- **Begrüßung ausländischer Wissenschaftler/innen im Rathaus**
- **Begrüßung chinesischer Studierenden im Rathaus 2017**
- **Unsere Stadt- Unsere Uni.**
- **Suppenfest**
- **Integrationswettbewerb – Move it!**
- **Ramadanzelt**
- **Rettungsarche**
- **Sommerfest der Jüdischen Gemeinde**
- **Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle Mittelhessen zur Einrichtung einer Beratungsstelle in Mittelhessen**
- **Kulturforum**
- **Sommerfest Jüdische Gemeinde**

Runder Tisch Integration

Landkreis Marburg- Biedenkopf

Projekte 2017

- **Erzähl- Café - in Kooperation mit Mosaiksteine**
- **Aktion: Haus Syrah-Aktive Unterstützung der alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung**
- **Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ - in Kooperation mit FBS**
- **Studium + M - in Kooperation mit der Uni. Marburg, Studentenwerk**
- **Demokratie erleben in Kooperation mit Ausländerbeiräte in Hessen**
- **Fußballspiel, Afrikanischer Studenten Verein**
- **Noruzfest und Yalda- Nacht**
- **Afrikanische Fußballmannschaft**

Politische Teilhabe- Gleichberechtigung- Integration

kultureller Austausch- harmonisches Miteinander

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg

- Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen
- Interkulturelle Netzwerke der Bildungsbeauftragte für junge Menschen -MOZAIK
- Netzwerk Sprache und Integration Marburg
- Runder Tisch Integration
- Runder Tisch der Religionen Marburg
- WIR-Koordinatoren der Stadt Marburg und Landkreis Marburg- Biedenkopf
- International Office- Philipps- Universität Marburg
- Referat ausländischer Studierende - Philipps-Universität Marburg
- Adolf- Reichwein- Schule
- Volkshochschule Marburg
- Runder Tisch und Netzwerk Willkommenskultur für Flüchtlinge
- Netzwerk Richtsberg: Projekt Kultur und Kulturen
- Projekts-Team : Move It!
- Mitglied der Landesverband der kommunalen Ausländerbeiräte Hessen
- IQ- Netzwerk – Praxis GmbH – Bleib in Hessen
- Arbeit und Bildung e.V.
- Verein Vielfalt Marburg e.V.
- Orientbrücke Marburg e.V.
- Hadara Verein
- REMID- Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V.
- KFZ- der Kulturladen in Marburg
- Bürgerinitiative für Soziale Fragen
- Initiative Afghanisches Handwerk e.V.
- Kulturhorizonte e.V.
- Ibero amerikanische Studenten Verein
- Handala- studentische initiative Palästinas
- DIWAN Maburg
- FBS
- Deutsch- Französische Freundeskreis
- **+ 40 weitere Vereine und Initiative**

Xiaotian Tang

Mitglied des Ausländerbeirats

Politische Teilhabe- Gleichberechtigung- Integration

kultureller Austausch- harmonisches Miteinander

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg

Projekte 2017 in Kooperation mit der Universität Marburg und Asta

- **ARIADNE- in Kooperation mit International Office**
- **Asta- ARAS- Wahlen 2017**
- **Unsere Stadt- Unsere Uni.**

Rechtsberatung für Migrantinnen und Migranten in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats

Rechtsanwalt Gunter Specht

Rechtsanwalt Dieter Unseld

Jeden Donnerstag -16- 18 Uhr

25 Jahre Ausländerbeirat

Marico Engel

Mitglied des Ausländerbeirats

DER WAHLLEITER

UNIVERSITÄTSSTADT
Marburg

Der Wahlleiter - Postfach 530 - 3550 Marburg

Herrn
Matin Baraki
Gutenbergstr. 18

35037 Marburg

Wahlamt

Dienstgebäude: Barfüßerstr. 52
Auskunft erteilt: Herr Seim
Telefon: 06421/201- 490

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch
und Freitag von 8–12 Uhr
Donnerstag von 15–18 Uhr

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
	12 91 2 02	11.11.1993

Ausländerbeiratswahl am 07. November 1993

Sehr geehrter Herr Baraki,

der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 10. November 1993 das endgültige Wahlergebnis der Ausländerbeiratswahl festgestellt.

Auf den Wahlvorschlag Ihrer Wählergruppe entfallen nach § 22 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 19. 10. 1993 (GVBl. I, S. 582)

13 Sitze.

Somit sind Sie in den Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg gewählt worden.
Ich bitte Sie, zu erklären, ob Sie die Wahl annehmen oder ablehnen. Die Annahme unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Die Ablehnung der Wahl kann nicht widerrufen werden. Bitte benutzen Sie den beigefügten Vordruck.
Ihre Erklärung muß nach den gesetzlichen Anforderungen (§ 56 Kommunalwahlordnung vom 26. September 1980 (GVBl. I, S. 351), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 1992 (GVBl. I, S. 349) binnen einer Woche nach Zustellung dieser Benachrichtigung abgegeben werden. Die Wahl gilt als angenommen, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht. Ich bitte Sie aber sehr herzlich, die Frist von einer Woche nicht auszunutzen, sondern die Annahmeerklärung sofort zurückzusenden; ein Freiumschlag liegt bei.
Zur Wahl in den Ausländerbeirat spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Möller
Oberbürgermeister

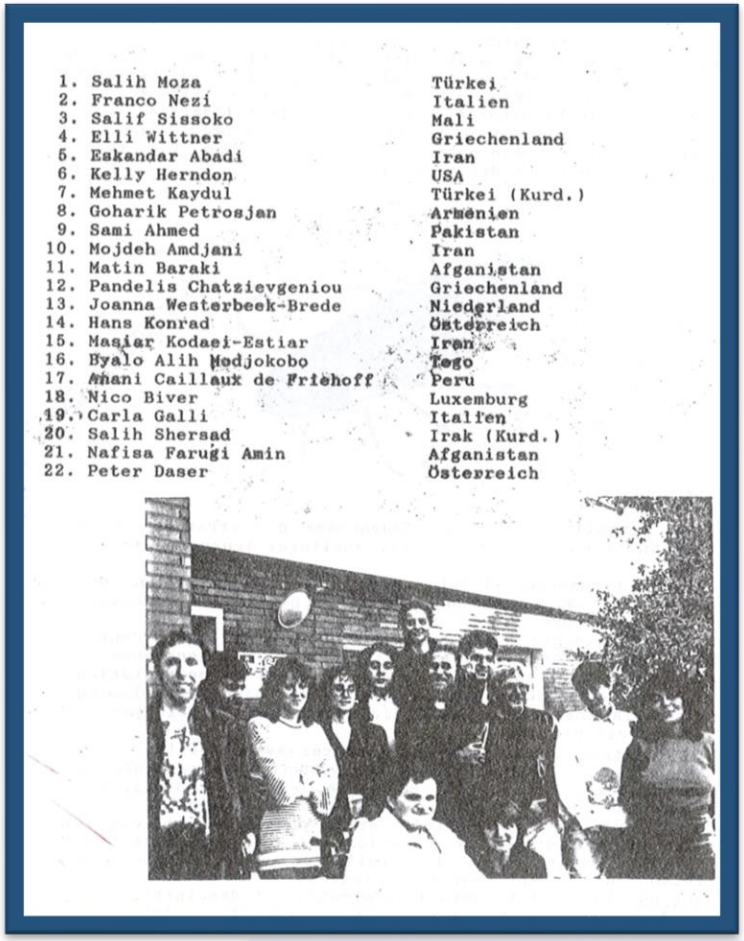

1.	Salih Moza	Türkei
2.	Franco Nezi	Italien
3.	Salif Sissoko	Mali
4.	Elli Wittner	Griechenland
5.	Eskandar Abadi	Iran
6.	Kelly Herndon	USA
7.	Mehmet Kaydul	Türkei (Kurd.)
8.	Goharik Petrosjan	Armenien
9.	Sami Ahmed	Pakistan
10.	Mojdeh Amdjani	Iran
11.	Matin Baraki	Afganistan
12.	Pandelis Chatzievgeniou	Griechenland
13.	Joanna Westerbeek-Brede	Niederland
14.	Hans Konrad	Österreich
15.	Masiar Kodaei-Estiar	Iran
16.	Byalo Alih Modjokobo	Togo
17.	Ahani Caillaux de Friehoff	Peru
18.	Nico Biver	Luxemburg
19.	Carla Galli	Italien
20.	Salih Shersad	Irak (Kurd.)
21.	Nafisa Farugi Amin	Afganistan
22.	Peter Daser	Österreich

2010

1. Personelle Besetzung der Geschäftsstelle im Rathaus

1993

Kandidatinnen und Kandidaten – IKL Liste

2015

24 von 27 in der Zusammenstellung

Goharik Gareyan

Vorsitzende des Ausländerbeirats

Vielen Dank

Teşekkürler Merci Obrigado

Efharisto Спасибо ahalo

多谢！ Շնորհակալություն

Salamat Dziękuje Bhala Gracias

Hove Spasibo Dakujem ممنون

Ahsante Dyakuyu Maherbani

Rahmat Dankie Obrigado

Thanks a lot تشكر Grazie

شكرا gracias Gelek sipas

Der Ausländerbeirat
der Universitätsstadt Marburg